

Eine Presse hat recht, wenn sie schreibt: „In der Geschichte der evangelischen Kirche Sachsens wird der 5. Oktober 1924 stets ein Ruhmesblatt bleiben.“

D. Pofojewski.

Kirchliche Nachrichten.

Disziplinarordnung. Der kürzlich verbreitete Artikel der „Freien volkikirchlichen Korrespondenz“ zu dem seit Jahr und Tag erlebigen „Fall Mehlhose“ muß als eine Irreführung der Öffentlichkeit angesprochen werden. Nach der Disziplinarordnung für die evangelisch-lutherische Landeskirche hat das Kirchenregiment überhaupt keinerlei Einfluß auf Disziplinarmaßnahmen gegen Geistliche der Landeskirche. Die Entscheidungen erster Instanz werden vielmehr in mündlicher Verhandlung von drei juristischen und drei geistlichen Räten des Landeskonsistoriums getroffen; bei einer Entscheidung zweiter Instanz wirken zwar unter Umständen ein oder höchstens zwei Mitglieder der ersten Instanz mit, außer ihnen aber zwei oder drei andere Mitglieder des Landeskonsistoriums und vor allem drei außerordentliche Beisitzer, die in der Regel zu den höchsten Richtern des Landes gehören und für volle Unparteilichkeit unbedingte Gewähr bieten. Es ist demnach eine offen zu Tage liegende Unwahrheit, wenn die Korrespondenz behauptet, „Pfarrer und Kirchenbeamte seien dem Konsistorium und dem Kirchenregimente auf Gnade und Ungnade in die Hand gegeben“.

Trotzdem ist zuzugeben, daß die Disziplinarordnung von 1891 veraltet ist. Ihre Abänderung wird auch von positiver Seite dringend gewünscht und eifrig betrieben. Das Kirchenregiment aber hat, wie der freien volkikirchlichen Korrespondenz bekannt sein muß, erst am 29. September in der Landessynode durch den Mund des Präsidenten Böhme ausdrücklich erklärt, es sei bereit, alle Kräfte einzusetzen, um der nächsten Tagung der Synode ein Kirchengesetz vorzulegen über die Einrichtung kirchlicher Gerichte, und zwar in erster Linie für die Behandlung der Disziplinarfälle. Es besteht kein Zweifel, daß deren Zusammensetzung, Zuständigkeit und Verfahren modernen Anschauungen entsprechen werden. Zu hoffen aber ist, daß auch in Zukunft die Synode unter keinen Umständen das Recht erhalten wird, „in ein Disziplinarverfahren entscheidend eingzugreifen“, an einer rechtskräftigen „Disziplinarentscheidung etwas zu ändern“ oder gar ein solches Urteil „aufzuheben“. Bis zum heutigen Tage hat noch kein Parlament der Welt einen derartigen Anspruch erhoben, der dem alten Grundsatz der Trennung von Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung schnurstracks zuwiderläuft. Es ist der freien volkikirchlichen Korrespondenz vorbehalten gewesen, eine solche Ungeheuerlichkeit zu fordern, die für die Unabhängigkeit der kirchlichen Gerichte weit gefährlicher sein würde, als der gegenwärtige schwache Einfluß zum Landeskonsistorium gehöriger Personen. Davon aber ganz abgesehen, würde ihre Durchführung die ohnehin ziemlich lockere Disziplin der Geistlichen der Landeskirche auf das Schwerste gefährden in dem Augenblicke, wo keine geringen Teile der Volkskirche sich zur katholischen Kirche hingezogen fühlen, weil sie dort Zusammenhalt, Einheitlichkeit und Zucht sehen, die sie auf evangelischer Seite schmerzlich vermissen.

Hauptkonferenz der Geistlichen der Ephorie Großenhain d. 23. Okt. Mit ernster Mahnung „gebt niemand ein Argernis, daß unser Amt nicht verlästert werde, sondern beweiset euch in allen Dingen als die Diener Gottes“ eröffnete Sup. Scherffig die Konferenz, begrüßte herzlich Landesbischof D. Zhmels und gab eine Reihe Mitteilungen. Darauf erstattete Pf. Damme-Bauda Bericht über den im August stattgefundenen Lehrgang über die Neuordnung der öffentlichen Fürsorge und die evangelische Liebestätigkeit. Die vielgestaltige staatliche Wohlfahrtspflege, die demnächst beginnen soll, ist zu begrüßen. Aber was hat die christliche Wohlfahrtspflege schon alles geleistet! Und der Staat kann den Geist nicht entbehren, den diese hat. Wir müssen in den Wohlfahrtsämtern vertreten sein. In den Tageszeitungen der Ephorie werden die

bedeutenden Ausführungen der Allgemeinheit bekannt gemacht werden. Hierauf hielt Landesbischof D. Zhmels den Hauptvortrag über „Die soziale Frage im Lichte der christlichen Ethik. Zur sozialen Kundgebung des Bielefelder Kirchentags.“ Unsere christliche Ethik ist nicht nur Persönlichkeitsethik, sondern auch Sozialethik. Wohl können wir nicht in die technischen Fragen des Wirtschaftslebens eingreifen, aber den christlichen Geist müssen wir in dieses hineinbringen. Wir sehen die Not der Persönlichkeit unter dem Fabrikbetrieb, müssen aber anerkennen die Eigengesetzlichkeit des wirtschaftlichen Lebens. Durch Schaffung christlicher Persönlichkeiten wird die soziale Frage nicht gelöst, aber es werden Menschen, die sich über die schwebenden Fragen verständigen können. Das Recht des Besitzes ist anzuerkennen, aber seine sittliche Verpflichtung zu betonen. Die Arbeit ist preiswürdig, aber in mancher Arbeit liegt eine Gefahr für die Persönlichkeit. Der Berufsgedanke ist groß, und Berufswahl ist schön, aber nicht jeder kann sich seinen Beruf wählen. Das Motiv des Gewinns muß ergänzt werden durch das Motiv des Dienstes. Wieviel Verdienst auf der einen Seite berechtigt ist, und wieviel Lohn und wie lange Arbeitszeit auf der anderen sein soll? Wir schieben die Sache lediglich den Menschen ins Gewissen, stellen aber den Grundsatz auf, der Arbeiter muß auch Anteil haben können an den Kulturgütern, muß auch eine menschenwürdige Wohnung haben. Helft dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Siege. Von Herzen dankbar für die Ausführungen gingen wir mit D. Zhmels zu gemeinsamem Mittagessen. Nach diesem wurde auf Wunsch der Konferenz nur Pfarrer Arnold-Großenhain das Wort zur Aussprache über den Vortrag erteilt. Er führte unter Hinweis auf das Buch und die Arbeit von Henry Ford aus: Es besteht doch eine Einheit zwischen Ethik und Wirtschaftsgesetzen, es gibt einen tiefsten Grund, aus dem beide fließen oder fließen sollen. Gehen nur auch wir Pfarrer mutig hinein in die Wirtschaftsfragen! Der Landesbischof begründete nochmals seine Auffassung. Dann berichtete unser Synodale, Pfarrer Jagisch, über die Tagung der Synode, die abermals eine fleißige und arbeitsreiche gewesen und über finanzielle, verfassungsrechtliche und innere Fragen wichtige Beschlüsse gefaßt habe, die nun einzeln in lebendiger Weise skizziert wurden. Auch diesen Bericht nahm die Konferenz sehr dankbar entgegen. Leider konnten nur wenige Amtsbrüder noch an dem Abendgottesdienste teilnehmen, den unser Landesbischof für die Gemeinde Großenhain hielt.

Segnit.

Persönliches. D. Dr. Molwitz gedenkt am 1. November in den Ruhestand zu treten, nachdem er 50 Jahre an der Diakonissenanstalt Dresden, darunter 43 Jahre als Rektor gewirkt hat. Zu seinem Nachfolger hat der Vorstand der Ev.-luth. Diakonissenanstalt den 2. Pfarrer an der Kreuzkirche in Dresden, Pfarrer Dr. Leonhard, gewählt.

Geh. Kirchenrat D. Rendtorff hat die auf ihn gefallene Wahl zum Bischof von Schleswig abgelehnt und wird in seinem Leipziger Lehramt bleiben.

Stellenbewegung.

Im regelmäßigen Verfahren sind zu besetzen: die Pfarrerstelle zu Liebstadt mit Borna (Pirna), Koll. Kammerherr von Carlowitz auf Kuckstein zu Liebstadt — die Pfarrerstelle zu Warbach (Leisnig), Koll. L. Konf. — die 3. Pfarrerstelle a. d. Marienkirche zu Pirna (Ephoralort), Koll. Stadtrat Pirna. — die 1. Pfarrerstelle a. d. St. Markuskirche Chemnitz (Gr. XII), Koll. Stadtrat Chemnitz. — die Pfarrerstelle zu Elfeld (Auerbach i. S.) Koll. L. Konf. —

Angestellt bez. verlegt wurden: E. G. Voigt, Pfarrer in Königswalde, in die 2. Pfarrerstelle an der Lutherkirche in Zwickau (Ephoralort) — W. M. Müller, Pf.-Bilar in Köhrsdorf in die Pfarrerstelle daselbst (Pirna).

Gewählt: Pfarrvikar Schwan-Klingenthal (Auerbach) für die 1. Pfarrerstelle daselbst.

Für die Schriftl. verantwortlich: Pf. Dr. Meyer, Rodewisch i. Vogtl.

Im Bankfach ausgebildeter, 23jähriger

lediger junger Mann, Sohn eines verstorbenen Pfarrers, ist abgebaut worden und sucht in Pfarramtskanzlei oder Kasse Dauerstellung. — Zu Auskunft erbötig Pfarramt Walddorf i. Sa. Briefe erbeten: Postlagernd Walddorf, M 48.

Verlag des Sächsischen Kirchenblattes, Herrnhut. — Auslieferung und Verrechnung für den Buchhandel nur direkt mit dem Verlag. — Gedruckt bei Gustav Winter, Herrnhut. — Zahlungen erbeten auf das Postkontokonto Dresden 220 (Gustav Winter, Herrnhut) oder auf Gemeinde-Kontokonto Herrnhut Nr. 16. — Fernsprecher Nr. 22.